Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 16.08.2010
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Gewährung von Zuweisungen nach Art. 10 FAG; Neubau von Freisportanlagen für die Verbandsschule Helmstadt durch den Markt Helmstadt - Ergebnis der Antragsprüfung und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

2 Generalinstandsetzung Verbandsschule Helmstadt; Neugestaltung des südlichen Außenbereichs - Neubau Freisportanlagen; hier: Bekanntgabe der Angebote

3 Projektsteuerung durch das Ing.Büro Guntau+Kunz für die Maßnahmen Kanalsanierung BA 06 Teil 2 und Erweiterung Kläranlage

4 B 26n; Stellungnahme des Marktes Helmstadt zum Vorschlag des Staatlichen Straßenbauamtes zu einer Verlegung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt an die WÜ 11 zwischen Helmstadt und Uettingen

5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

5.1 B 26n; Reaktionen auf das Schreiben des Marktes Helmstadt

5.2 B 26n; Stellungnahme der Regierung v. Ufr. auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010

5.3 Zurückschneiden von Sträuchern an Privatgrundstück

5.4 Wasserversorgung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred — anwesend ab 19.40 Uhr (TOP 2 öffentlich)

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Ritter+Bauer — Herr Eyrich, eingeladen zu TOP 1 und 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred — Urlaub

Wander, Stefan — beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll vom 26.07.2010, TOP 4:

Aus dem Marktgemeinderat kam der Hinweis, dass der Beschluss nicht richtig wiedergegeben wurde. Der letzte Satz, der den Verlauf der Kreisstraße WÜ 31 betrifft muss lauten: „Der vorgestellte Verlauf der Kreisstraße WÜ 31 wird seitens des Marktgemeinderates als Ergänzung zu einer möglichen Autobahnanschlussstelle an der Kreisstraße WÜ 11 gesehen, keinesfalls als Alternative; eine Verbindung der Kreisstraße WÜ 31 von Helmstadt in Richtung Osten an die B 8 muss erhalten bleiben."

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26. Juli 2010 wurden nicht erhoben, die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 1 Gewährung von Zuweisungen nach Art. 10 FAG; Neubau von Freisportanlagen für die Verbandsschule Helmstadt durch den Markt Helmstadt - Ergebnis der Antragsprüfung und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

Zu diesem TOP begrüßte der Vorsitzende Herrn Eyrich vom Ing.-Büro Ritter+Bauer.

Der formelle Antrag des Marktes Helmstadt vom 02.08.2010 auf Gewährung von Zuweisungen nach Art. 10 FAG für die o.g. Maßnahme ist am 03.08.2010 bei der Regierung von Unterfranken eingegangen. Die Regierung von Unterfranken erkennt mit Schreiben vom 09.08.2010 die "Dringlichkeit" der Maßnahme an und stimmt dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung vom 27.04.2010 auf 352.940,00 €. Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen wird der Fördersatz auf rd. 39,7 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der festgesetzten zuweisungsfähigen Kosten von 151.000,00 € wird der Förderbetrag nach Art. 10 FAG voraussichtlich 60.000,00 € betragen.

Herr Eyrich teilt mit, dass aufgrund der überarbeiteten Planung ein neuer Förderantrag notwendig war. Die Förderzusage der Regierung von Unterfranken ist am 09.08.10 eingetroffen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Generalinstandsetzung Verbandsschule Helmstadt; Neugestaltung des südlichen Außenbereichs - Neubau Freisportanlagen; hier: Bekanntgabe der Angebote

Der Vorsitzende verweist auf das vom Arch. Büro Ritter + Bauer mit Datum vom 02.08.2010 vorgelegte Prüfungsergebnis mit Vergabevorschlag.

Danach ergab die Prüfung der eingegangenen Angebote folgendes (Beträge jeweils brutto):

9 Firmen wurden angeschrieben, 3 haben abgegeben:

Fa. Fleischhacker, Würzburg	377.335,37 € (Nebenangebot)
Fa. Fleischhacker, Würzburg	378.763,37 €

Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen	432.067,70 €
Fa. Zöller-Bau, Triefenstein	455.125,82 € (Nebenangebot)
Fa. Zöller-Bau, Triefenstein	459.309,86 €

Herr Eyrich teilt hierzu mit, dass das Ergebnis deutlich unter der Kostenberechnung liegt. Er schlägt vor, das Nebenangebot der Fa. Fleischhacker anzunehmen. Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert er, dass im Unterschied zum Hauptangebot das Nebenangebot eine einschichtige Bitumenschicht vorsieht. Diese erscheint ausreichend.

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit zur Kenntnis gegeben; die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Nach Aussage von Herrn Eyrich werden die Arbeiten Anfang September ausgeführt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eyrich für die Ausführungen. Dieser verlässt die Sitzung.

TOP 3 Projektsteuerung durch das Ing.Büro Guntau+Kunz für die Maßnahmen Kanalsanierung BA 06 Teil 2 und Erweiterung Kläranlage

Sachverhalt:

Das Ing. Büro Guntau + Kunz, Kitzingen, führt für die genannten Maßnahmen des Marktes Helmstadt die Projektsteuerung durch.

Hierzu wurde das Büro vom Markt Helmstadt entsprechend beauftragt. Das Büro hat nun für beide Maßnahmen Honorarrechnungen vorgelegt.

Für die Maßnahme Kanalsanierung hat Herr Guntau darauf hingewiesen, dass der vereinbarte Stundenrahmen von 120 Stunden mit derzeit 107,5 Stunden fast ausgeschöpft ist. Derzeit ist die Maßnahme fast vollständig ausgeführt, sodass davon auszugehen ist, dass der mit dem Büro G+K vereinbarte Stundenaufwand höchstens geringfügig überschritten wird.

Dieser ggf. entstehende geringfügige Mehraufwand für die Projektsteuerung erscheint gerechtfertigt und vertretbar.

Für die Maßnahme Erweiterung Kläranlage wurde festgestellt, dass die förmliche Beauftragung des Büros G+K nur den Planungsvorlauf (Gestaltung des Ing.Vertrags mit Büro SAG, Beauftragung der Tragwerksplanung, Beauftragung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination/SiGeKo) umfasste.

Die Betreuung der Projektausführung wurde damals noch nicht mit beauftragt und wurde anschließend nicht mehr förmlich nachgeholt. Es ist jedoch unzweifelhaft, dass auch die Projektsteuerung der Bauausführung erfolgen sollte und vom Büro G+K auch in laufender gegenseitiger Abstimmung erbracht wurde. Dies war vor allem im Hinblick auf die Kostenverfolgung hilfreich, z.B. bei der Klärung der Kostensituation mit dem Büro SAG im Rahmen der Auftragsvergabe für das Gewerk Außenanlagen und Umbaumaßnahmen. Insgesamt sind für diese Maßnahme vom Büro G+K mit Datum vom 02.08.2010 für die Leistungen vom 15.09.2008 bis 31.07.2010 118,5 Stunden in Rechnung gestellt worden. Damit ist auch hier der größte Teil der Projektsteuerungsleistungen erbracht, da sich die Ausführung dieser Maßnahme ebenfalls im letzten Abschnitt befindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Stundenrahmen des Büros Guntau + Kunz für die Projektsteuerung der Maßnahme Kanalsanierung BA 06 Teil 2 von 120 Stunden auf den tatsächlich notwendigen Umfang zu erhöhen und für die Maßnahme Erweiterung Kläranlage die förmliche Beauftragung des Büros Guntau + Kunz nachträglich auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 4 B 26n; Stellungnahme des Marktes Helmstadt zum Vorschlag des Staatlichen Straßenbauamtes zu einer Verlegung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt an die WÜ 11 zwischen Helmstadt und Uettingen

Mit Schreiben an das Staatliche Bauamt Würzburg vom 27.07.2010, versendet am 28.07.2010, nahm der Markt Helmstadt Stellung zum Vorschlag des Staatlichen Straßenbauamtes vom 21.07.2010 zur Verlegung bzw. dem Neubau der Autobahnanschlussstelle Helmstadt an der WÜ 11 zwischen Helmstadt und Uettingen.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass eine Berichtigung des Protokolls an das Staatl. Bauamt nachgeschickt werden soll, um den genauen Wortlaut des Beschlusses darzulegen und Missverständnisse zu vermeiden.

Am 11. August 2010 fand in Uettingen ein Treffen mit dem Straßenbauamt statt an dem 2. Bürgermeister Matthias Haber mit der 3. Bürgermeisterin Maria Kaufmann sowie Herrn Geschäftsstellenleiter Büttner von der VGem teilnahm. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

In Kürze soll ein Termin bei der obersten Baubehörde, Herrn Staatssekretär Eck stattfinden, an dem neben Landrat Eberhard Nuß Vertreter der Gemeinden Helmstadt, Uettingen und Holzkirchen teilnehmen werden.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass versucht werden muss, gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden gegen den Bau der B 26 n vorzugehen. Oberstes Ziel ist, die Anschlussstelle Helmstadt an der jetzigen Stelle beizubehalten, dies auch dann, wenn die B 26 n verwirklicht werden sollte, denn der Bau einer neuen Anschlussstelle an der WÜ 11 würde für alle umliegenden Gemeinden große Nachteile gegenüber dem jetzigen Stand bringen Der Bau einer neuen Anschlussstelle an der WÜ 11 ist die letzte Alternative, um eine Anschlussstelle in der Region nicht ganz zu verlieren, was auf viele Gemeinden im weiteren Umkreis gravierende negative Auswirkungen hätte.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 B 26n; Reaktionen auf das Schreiben des Marktes Helmstadt

Zwischenzeitlich sind weitere Antwortschreiben eingegangen:

- Schreiben des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages, Frau Barbara Blum, vom 21.07.2010
- Schreiben des Landrats Eberhard Nuß vom 22.07.2010

Der Marktgemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

TOP 5.2 B 26n; Stellungnahme der Regierung v. Ufr. auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010

Mittlerweile ging auch das Antwortschreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.07.2010 auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010 ein. Es wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Kenntnisnahme gegeben.

TOP 5.3 Zurückschneiden von Sträuchern an Privatgrundstück

Aus dem Marktgemeinderat wurde angefragt, wer die Kosten für das Freischneiden der Straße im Bereich eines Grundstücks im Bereich Birkenstraße/Röthestraße trägt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Anschrift des Grundstückseigentümers nicht bekannt ist. Die Hecken wachsen mittlerweile in den Straßenbereich, die Anwohner beschweren sich seit längerem. Die Arbeiten wurden deshalb von den Gemeindearbeitern ausgeführt; der Eigentümer wird zu den Kosten herangezogen, sobald eine neue Anschrift bekannt ist.

In diesem Zusammenhang soll auch im kommenden Mitteilungsblatt wieder ein Hinweis zum Freischneiden des Lichtraumprofils aufgenommen werden.

TOP 5.4 Wasserversorgung

Aus dem Marktgemeinderat wird der Sachstand zur Trinkwasserqualität nach einer gemeldeten Verkeimung nachgefragt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nur die Eigenwasserversorgung in der Hochzone betraf, wo in der Druckerhöhungsanlage bei einer Routineuntersuchung eine Verkeimung festgestellt wurde. Dies wurde ordnungsgemäß sofort an das Gesundheitsamt gemeldet, welches eine zeitweise Chlorung des Wassers anordnete. Die Abschlussuntersuchung nach dieser Maßnahme zeigte die Keimfreiheit, woraufhin die Chlorung wieder eingestellt und die betroffenen Bürger benachrichtigt wurden.

Zur Information: Das Fernwasser ist aus Sicherheitsgründen standardmäßig gechlort.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer